

federführendes Amt:	Büro Kreistag
Antragssteller:	Dezernat II
Datum:	13.05.2013

Beratungsfolge**Termin****Bemerkungen**

Kreisausschuss	29.05.2013	
Kreistag	19.06.2013	

Betreff:**Vorschlagsliste der Personen für die Wahl ehrenamtliche Richter für das
Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)****Beschlussvorschlag:**

Der Kreistag beschließt die Vorschlagsliste zur Wahl der ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder)

Sachdarstellung:

Mit Schreiben vom 04.02.2013 hat das Verwaltungsgericht Frankfurt (Oder) mitgeteilt, dass die Anzahl der in die Vorschlagsliste aufzunehmenden Kandidaten für die Wahl der ehrenamtlichen Richter des Verwaltungsgerichts Frankfurt (Oder) für den Landkreis Oder-Spree 58 beträgt.

Der Aufruf zur Bewerbung ehrenamtlicher Richter erschien am 16.02.2013 in der Märkischen Oderzeitung, sowie auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree.

Es erfolgte ein weiterer Aufruf zur Bewerbung ehrenamtlicher Richter in der Märkischen Oderzeitung am 06.04.2013, da sich beim Aufruf im Februar nicht genügend Bewerber gemeldet haben. Auch auf der Internetseite des Landkreises Oder-Spree wurde noch einmal darauf hingewiesen

Mit Schreiben vom 14.02.2013 wurden die Fraktionsvorsitzenden gebeten, auch ihrerseits Vorschläge zu unterbreiten.

Für die Aufnahme in die Vorschlagsliste ist die Zustimmung von zwei Drittel der anwesenden Mitglieder des Kreistages, mindestens jedoch die Hälfte der gesetzlichen Mitglieder erforderlich
(§ 28 Satz 4 VwGO)

Das Verfahren ist nicht im VwGO geregelt, Es richtet sich hinsichtlich der Förmlichkeit des Beschlusses nach dem Kommunalrecht.

Insofern ist der Kreistag in diesem Rahmen weitgehend frei in der Gestaltung der Abstimmung. Das gewählte Verfahren sollte aus Rechtsgründen allen wählbaren Bewerbern die gleiche Chance für die Aufnahme in die Vorschlagsliste einräumen. Es muss aber auch praktikabel sein.

Eine prinzipiell mögliche Anhörung der Kandidaten dürfte schon aus Zeitgründen nicht durchführbar sein. Zudem dient die Vorschlagsliste dem Wahlausschuss für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Oberverwaltungsgericht als Vorlage für eine eigenverantwortlich zu treffende Auswahl. Die Aufnahme in die Liste eröffnet den Kandidaten daher nur eine Wahlchance.

Die Beauftragte für Datenschutz und für das Recht auf Akteneinsicht des Landes Brandenburg hat die Kreis-, Gemeinde- und Stadtverwaltungen im Vorfeld der Aufstellung der Vorschlagslisten der ehrenamtlichen Richter darauf hingewiesen, dass Personalnachrichten der Bewerber aus Gründen des Datenschutzes nicht über das erforderliche Maß hinaus veröffentlicht werden dürfen.

Durch die Bereitstellung der Bewerberdaten im Internet hätte eine Veröffentlichung zur Folge, dass nach einer Bewerbung von Bürgern und Bürgerinnen für das Schöffenamtsamt, ihr Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung stark beeinträchtigt wäre.

Die persönlichen Daten der Bewerber werden im Kreistagsbüro zur Einsicht für die Kreistagsmitglieder vorab bereitgehalten und können zu den Sprechzeiten oder nach telefonischer Absprache eingesehen werden.

Die Übersendung der Vorschlagsliste zum Verwaltungsgericht muss bis zu 30.06.2013 erfolgen.

.....
Landrat / Dezernent